

Das räumliche Leitbild

Einleitung und Motivation

Der Nordosten Wiens und das angrenzende Umland weisen eine starke Entwicklungsdynamik auf, die durch die geplanten Infrastrukturmaßnahmen (Verlängerung der U-Bahnen U1 und U2, S1 - Wr. Außenring-Schnellstraße, A23, A5 – Nordautobahn und die Marchfeldschnellstraße) künftig wohl noch zusätzlich verstärkt wird.

Die NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 Raumordnung und die Stadt Wien MA 18 Stadtplanung haben daher auf Ebene der Planungsgemeinschaft Ost vereinbart, gemeinsam ein 'Regionales Entwicklungskonzept Wien-Umland Nordost', das die Wiener Gemeindebezirke Floridsdorf und Donaustadt sowie die Umlandgemeinden: Aderklaa, Deutsch Wagram, Gerasdorf bei Wien, Glinzendorf, Großhofen, Groß-Enzersdorf, Markgrafneusiedl, Parbasdorf und Raasdorf umfasst, zu erarbeiten. Bei den durchgeführten Erhebungen wurden auch die Gemeinden Hagenbrunn und Großebersdorf berücksichtigt.

Ziel ist es, zeitgerecht die räumlichen Entwicklungsvorstellungen zwischen dem Land NÖ, der Stadt Wien, den Gemeinden und Wiener Gemeindebezirken so abzustimmen und festzulegen, dass die sich eröffnenden Chancen in einer Weise wahrgenommen werden, die einer Erhaltung bzw. Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität der Wiener und Niederösterreichischen Teile der Region Rechnung trägt.

Es gilt, die Chancen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, aber auch gleichzeitig damit verbundene Risiken durch raumordnerische Maßnahmen vorausschauend zu verhindern bzw. zu minimieren.

Es soll vermieden werden, dass durch unkoordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen die Qualität der Landschaft dieses Raumes und die Lebensqualität der heute und künftig dort lebenden Menschen beeinträchtigt wird.

Eine intakte Landschaft wird als Voraussetzung für einen funktionierenden, attraktiven Wirtschaftsraum gesehen.

Das Konzept als Grundlage für weitere gemeinsame Schritte:

Das vorliegende Konzept baut u.a. auf vorhandenen Unterlagen auf wie: Stadtentwicklungsplan Wien, „Perspektiven für die Hauptregionen Niederösterreichs“, Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord, Rahmenkonzept Marchfeld, SUPerNOW. Darüber hinaus wurde die Flächenwidmung der Kommunen berücksichtigt.

Das Konzept konzentriert sich auf den Aspekt der räumlichen Entwicklung. Das gemeinsam erarbeitete Leitbild ist damit eine wichtige Grundlage für die künftige Ordnungsplanung in NÖ und Wien.

In weiterer Folge ist sowohl in Niederösterreich als auch in Wien vorgesehen, die enthaltenen Ziele und Maßnahmen entsprechend rechtlich zu verankern (Regionales Raumordnungsprogramm in NÖ, laufende Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Wien).

Für einige der ausgewiesenen Entwicklungssachsen sollen in einem weiteren Schritt gemeinsam künftige Entwicklungsmöglichkeiten in Szenarien vertiefend untersucht werden.

Das gemeinsam eingerichtete Stadt-Umland-Management soll die Weiterführung koordinierter Umsetzungsmaßnahmen ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Wiener Bezirken unterstützen.

Die generellen Leitziele:

- Vermeidung von Zersiedelungsprozessen im suburbanen Raum.
- Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit durch Wahrung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Verträglichkeit sowie der Ressourcenschonung.
- Bewahrung und Attraktivierung der Landschaft als wesentliches Element des Lebens- und Erlebensraumes sowie Erhaltung und Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Natur- u. Erholungsräume.
- Flächensicherung zur Erhaltung der Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft.
- Bewahrung und Stärkung bestehender wirtschaftlicher Strukturen vor allem in den Stadt- und Ortskernen.
- Neuansiedlung von Betrieben an dafür geeigneten Standorten.
- Grenzüberschreitende Orientierung – Kooperation und Vernetzung als Prinzip für die weitere Entwicklung des Raumes.
- Harmonisierung der Planungs- und Entwicklungsprozesse.
- Abstimmung der Entwicklungsziele zwischen den Gebietskörperschaften zur Vermeidung von störenden Konkurrenzen.
- Entwicklung einer regionalen Identität im Sinne eines „Regionsbewusstseins“ u.a. in Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten und Qualitäten des Landschaftsraumes.

Die Elemente des räumlichen Leitbildes:

Im räumlichen Entwicklungskonzept wurden neben dem Bestand (Bauland, Straßennetz, Waldflächen, Natura 2000 Gebiete, Schutzgebiete, Abbauflächen etc.) und den geplanten Infrastrukturausbauten folgende Inhalte dargestellt.

Leitvorstellungen zur Siedlungsentwicklung:

- Entwicklungsachsen
- Ländlich strukturierte Zonen
- Siedlungsgrenzen

Leitvorstellungen zur Landschaftsentwicklung:

- Grünzonen
- Grünachsen
- Landwirtschaftliche Vorrangzonen

Die Leitvorstellungen zur Siedlungsentwicklung:

Die Entwicklungsachsen:

Entwicklungsachsen sind jene Räume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur, die bereits in der Vergangenheit eine dynamische Entwicklung genommen haben bzw. für die künftig eine solche Entwicklung angestrebt wird. Innerhalb dieser Achsen sollen, vorrangig im gemeinsamen Einzugsbereich hochrangiger ÖV und IV Knoten, möglichst multifunktionale Entwicklungsschwerpunkte für Gewerbe, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Bildung und Wohnen entstehen.

Räumliche Entwicklungsziele:

- Vorrangige Stärkung bestehender Entwicklungsstandorte, Sicherung des Bestandes und Ergänzungen im Bereich fehlender Angebote und Qualitäten.
- Sicherung / Ausbau der traditionellen Geschäftsstraßen und Zentren zur Erhaltung ihrer Multifunktionalität.
- Vorrangige Beachtung der räumlichen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Rahmengenheiten und Auswirkungen bei Ausbau und Errichtung neuer Wirtschafts- und Einzelhandelsstandorte.
- Vorrangige Entwicklung von gemischt genutzten, multifunktionalen Wirtschaftsschwerpunkten mit Bezug zu den Schnittpunkten hochrangiger Bahn- und Straßenknoten.
- Anbindung von Handels, Gewerbe- und Industriegebieten an ÖV.
- Konzentration der künftigen Siedlungsschwerpunkte auf die Knotenpunkte des ÖV unter verstärkter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Funktionsmischungen (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Einkauf, Freizeit).
- Erstellung von 'Masterplänen' für Entwicklungsschwerpunkte in denen u.a. detaillierte Aussagen zur künftigen baulichen Funktions- und Nutzungsverteilung, Nutzungsdichten, Entwicklung und Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen sowie zu Entwicklungsphasen ausgearbeitet werden.
- Einsatz von flächen- und energiesparenden, verdichteten Bebauungsformen.

- Interkommunale Abstimmung bzw. Kooperation bei der Standortentwicklung zur Sicherung einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung und Vermeidung von Konkurrenzsituationen.
- Anwendung des Prinzips der Verkehrsberuhigung an Verkehrskorridoren, die mit der angrenzenden Siedlungs- und Nutzungsstruktur eng verknüpft sind (auch bei Grünflächen für Naherholung).
- Sicherung / Entwicklung von (zusammenhängenden) Frei-, Erholungsräumen und Grünachsen zwischen den Entwicklungszentren.

Die ländlich strukturierten Zonen:

Auch im Nahbereich der Großstadt und in deren Randzonen, insbesondere zwischen den Entwicklungsachsen, sollen künftig die typischen ländlich strukturierten Zonen mit traditionell dörflicher Struktur der Siedlungen und landwirtschaftlicher Produktion erhalten bleiben. In Wien sind entsprechende „Vorranggebiete Landwirtschaft“ ausgewiesen, die als Teil der ländlich strukturierten Zone anzusehen sind.

Räumliche Entwicklungsziele:

- Bewahrung der dörflichen Strukturen sowie deren behutsame Weiterentwicklung.
- Vermeidung von neuen isolierten Siedlungsflächen.
- Förderung des ökologischen Bauens sowohl zur Reduktion der Umweltbelastungen als auch zur Sicherung der Lebensqualität.
- Vernetzung der sozialen Infrastruktur zur Minimierung von kommunalen Kosten und Ausbau der bereits bestehenden funktionalen Vernetzungen.
- Konzipierung und Förderung des kleinregionalen Freizeit/Erholungsangebotes.
- Beschränkung des Abbaues und der Verarbeitung von Rohstoffen auf wenige Standorte, wo die Gewinnung sowohl vom ökologischen, landschaftlichen, wirtschaftlichen und raumordnerischen Standpunkt her vertretbar ist.

Die Siedlungsgrenzen:

Die Festlegung von Siedlungsgrenzen soll auch langfristig die Erreichung der gewünschten räumlichen Struktur des Planungsraumes gewährleisten. Dadurch sollen u.a. unerwünschte Suburbanisierungs- und Zersiedelungsprozesse und deren negative Folgen vermieden werden.

Im Konzept werden, aufbauend insbesondere auf dem bestehenden Regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland Nord und dem Wiener Stadtentwicklungsplan solche Siedlungsgrenzen ausgewiesen.

Räumliches Entwicklungsziel

Ausweisung und Einhaltung von regional bedeutsamen Siedlungsgrenzen zur Begrenzung von Baulandwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur

- Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes bzw. der Bebauungsstruktur und des Ortsbildes;
- Erhaltung von Natur und Landschaft bzw. Erholungsräumen;
- Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und der Funktion von vernetzten Grün/Freiräumen;
- Erhaltung einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft durch Sicherung der Produktionsflächen und vorausschauende Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die Leitvorstellungen zur Landschaftsentwicklung

Die Struktur des gesamten Planungsraumes ist durch die typische Landschaft des Marchfeldes geprägt.

Bei der räumlichen Entwicklung ist in besonderem Maße auf die

- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes;
- die Sicherung des ökologischen Zusammenhalt des Raumes und
- die Erfordernisse der Landwirtschaft

Bedacht zu nehmen.

Die Grünzonen und Grünachsen

Grünzonen bzw. Grünachsen sind als wesentliche Elemente der Raum- und Siedlungsgliederung in Landschaft zur Erhaltung einer geordneten Raumstruktur zu sehen.

Grünzonen entsprechen im NÖ Regionalen Raumordnungsprogramm „Regionalen Grünzonen“ bzw. „Erhaltenswerten Landschaftsteilen“. In Wien sind darunter die Elemente des „Grüngürtels“ zu verstehen. Solche Zonen verbinden u.a. einzelne Landschafts- bzw. Erholungsräume und sind v.a. für deren nachhaltige Vernetzung von Bedeutung.

Grünachsen sind lose zusammenhängende Landschaftsteile (z.B. die „Teichlandschaft“), die es zu erhalten gilt und die durch gezielte Maßnahmen in Hinblick auf eine stärkere gestalterische, funktionelle und ökologische Vernetzung (inklusive Erholung) deutlich gewertet werden sollen.

In Grünzonen und Grünachsen sollen nur solche Nutzungsarten gewidmet werden, die ihre raum- und siedlungsgliedernde Wirkung, die Naherholungsfunktion, die Vernetzung wertvoller Landschaftsbereiche oder die landwirtschaftliche Nutzung nicht gefährden. Insbesondere in Grünzonen sind Baulandwidmungen nicht zulässig.

Beim Ausbau der geplanten Verkehrsinfrastruktur ist auf die vorrangige Erhaltung der Wirkung von Grünzonen und Grünachsen zu achten.

Landwirtschaftliche Vorrangzonen

sind Zonen mit überwiegend hochwertigen natürlichen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die vorrangig für die Landwirtschaft gesichert und erhalten werden sollen (Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland).

In Wien sind dies die im STEP05 ausgewiesenen „Vorranggebiete Landwirtschaft“.

Räumliche Entwicklungsziele:

- Bewahrung der Landschaft und seiner Vernetzungselemente (Grünzonen und Grünachsen) zur Sicherstellung eines Biotopverbundsystems.
- Sicherung von Grüninseln als „Trittsteine“ einer vernetzten Landschaft für die Naherholung unter Berücksichtigung ihrer Schutzwürdigkeit.
- Entwicklung und Vernetzung von Grünzonen und Grünachsen und Sicherung attraktiver Korridore und Stadtgrenzen übergreifender Lebensräume zur Verklammerung der offenen Landschaft mit den wichtigen Grün- und Freiflächen vor und zwischen den dicht bebauten Bereichen.
- Berücksichtigung dieser Erfordernis beim geplanten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Bewahrung der Wirkung von Grünzonen und Grünachsen – insbesondere der ökologischen und funktionellen Vernetzungswirkung durch Minimierung der Trennwirkung (bei Trassengestaltung und -ausführung).
- Kombination der Grünraum-Vernetzung mit der Schaffung kleinregionaler Freizeitwege.
- Entwicklung multifunktionaler Grünflächen und Einbringung landschaftsgestalterischer Elemente (Alleen etc.)
- Renaturierung / Rekultivierung / Nachnutzung (Freizeit / Erholung) ehemaliger bzw. abgeschlossenen Abbau- und Ablagerungsflächen.
- Optimierung u.a. der Ressource Marchfeldkanal als regionales Potenzial und Verbindung mit anderen Landschaftsräumen.
- Nutzung der vorhandenen Gewässerachsen und Teiche als Elemente / Träger der landschaftlichen Gestaltung mit Erholungsfunktion für die Öffentlichkeit (z.B. „Teichkette“).
- Sicherung der Übergangszonen als Landschaftsraum mit hochwertiger Freizeit- und Erholungsfunktion.

- Bewahrung der ökologisch wertvollen Naturräume entlang wichtiger Landschaftselemente und Ruderalflächen / -bereichen
- Freihalten / sichern landschaftsmorphologisch bedeutsamer Ränder und prägender Horizontlinien.

Die vorrangigen funktionalen Entwicklungsziele der Umlandgemeinden und Teilbereiche des 21. und 22. Wiener Gemeindebezirkes:

Im Zuge der Erhebungen haben die Gemeinden des Planungsraumes folgende vorrangige Entwicklungsziele angegeben:

Die Gemeinden an den Entwicklungsachsen:

- Gerasdorf (kompletter Wohn- und Wirtschaftsstandort)
- Deutsch Wagram (kompletter Wohn- und Wirtschaftsstandort)
- Groß Enzerdorf (kompletter Wohn und Wirtschaftsstandort)
- Raasdorf (Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe)
- Aderklaa (Landwirtschaft, Wohnen)

Die Gemeinden in der ländlich strukturierten Zone:

- Glinzendorf (Landwirtschaft, Wohnen)
- Großhofen (Landwirtschaft, Wohnen)
- Parbasdorf (Landwirtschaft, Wohnen)
- Markgrafneusiedl (Landwirtschaft, Wohnen, Rohstoffnutzung, Gewerbe)

Die Wiener Gemeindebezirke:

Größere Potenzialflächen im 21. und 22. Gemeindebezirk gemäß Stadtentwicklungsplan 05 für Wien:

- **Siemens – Alissen:** betriebliche und forschungsbezogene Nutzungsschwerpunkte mit Einbindung standortverträglicher neuer Wohnnutzung.
- **Flugfeld Aspern:** Zentrum mit regionaler Bedeutung, Nutzungsmix aus Wohnen und Wirtschaft mit hohem Arbeitsplatzanteil.
- **Hausfeld – Quadenstraße:** mehrere Nutzungsoptionen (in Abhängigkeit von der langfristig absehbaren Nutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen – überwiegend aber Wohnnutzung vorgesehen).
- **Donaufeld (Floridsdorf Ost):** Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten (überwiegender Wohnnutzungsanteil) unter Beachtung des Grünkeils Donaufeld mit dem geplanten Verbindungsbach von Marchfeldkanal und Alter Donau.
- **Süßenbrunn:** Wohnen mit hohem Freizeitwert / Grünanteil in Anknüpfung an den alten Ortskern und an die bestehenden Qualitäten, die es auszubauen bzw. zu erhalten gilt.

Anmerkung:

Das Räumliche Leitbild ist in Zusammenschau mit dem entsprechenden Plan zu sehen, in dem die beschriebenen Elemente in räumlichen Bezug gesetzt werden.

Die Darstellung der funktionalen Entwicklungsziele erfolgt ebenfalls durch Signatur, aber ohne konkreten räumlichen Bezug (grafische Zuordnung zum Gemeindefnamen !)

GO/WP/27/04/06

2. ANHANG

Analyse Landschaftsraum / Leitbild Landschaft

Aus der Analyse von Natur und Landschaft werden landschaftsräumliche Einheiten mit überwiegend einheitlicher Ausstattung und Aufgabenstellung abgegrenzt (vgl. Plan Leitbild Landschaft). Konstituierende Elemente der Landschaftsräume sind hierbei morphologische Bedingungen, funktional nutzungsorientierte Aspekte, ökologische Wertigkeiten, räumlich ästhetische Wahrnehmung und das Entwicklungspotential. Entsprechend dem Prinzip der überwiegend prägenden Funktionen der Landschaft werden Themen (Landschaftsraumimages) gewählt, diese bestimmen die angestrebte prägende Freiraumfunktion.

Landschaftsraum 1 Bisambergbereich:

Dieser Raum umfasst den Bisamberg an sich sowie das Bisambergvorland, welches auf Wiener Gebiet den vorwiegend unbebauten Bereich zwischen Bisamberg, Marchfeldkanal, Strebersdorf und Stammersdorf sowie den Rendezvousberg einschließt und sich östlich von Stammersdorf in Richtung Donauebene hineinzieht. Auf niederösterreichischem Gebiet umfasst das Bisambergvorland einen Großteil des Bereichs nordwestlich der Brünner Straße zwischen Hagenbrunn und Großebersdorf.

Die kleinteilige Landschaft ist mit ihrem abwechslungsreichen Erscheinungsbild, den Weinbergen und Trockenrasenstandorten nicht nur für Tourismus und Naherholung attraktiv, sondern bietet auch für Flora und Fauna ökologisch bedeutsame Standorte. Insgesamt handelt es sich um eine im Wesentlichen kleinteilige Erholungslandschaft mit den folgenden Funktionen:

Landschaftsraum 1a - Bisamberg:	Erholung, Ökologie
Landschaftsraum 1b – Bisambergvorland:	Erholung, hochwertige Landwirtschaft/Weinbau

Landschaftsraum 2 Kulturlandschaft Marchfeld

Insgesamt lassen sich auf unter dem Überbegriff Kulturlandschaft Marchfeld vier Landschaftsräume definieren. Es sind dies die Niederterrasse Marchfeld, die Gerasdorfer Zwischenlandschaft, die Sandbodenzone Marchfeld und die Teichkette.

Die Niederterrasse Marchfeld erstreckt sich von den bebauten Bereichen des 22. Bezirks bis zum Marchfeldkanal und weiter nach Osten und umfasst damit auch die Planungsgebietsgemeinden Aderklaa, Parbasdorf, Raasdorf, Großhofen, Glinzendorf, sowie Teilbereiche von Deutsch-Wagram und Groß-Enzersdorf (nördlich der B3).

Die Gerasdorfer Zwischenlandschaft schließt an das Bisambergvorland an und umfasst den Großteil der Gemeinde Gerasdorf sowie den Bereich zwischen Großfeld- und Nordrandsiedlung bzw. den Bereich zwischen Neusüßenbrunn und Gerasdorf auf Wiener Stadtgebiet. Siedlungs- und Infrastrukturbauten prägen den heterogenen und großteils landwirtschaftlich genutzten Raum. Raumnutzungen unterschiedlichen Charakters bieten das typische Bild einer aus-ufernden Agglomeration.

Die Sandbodenzone Marchfeld wird im Westen begrenzt durch die Gerasdorfer Zwischenlandschaft und im Süden durch den Marchfeldkanal. Diesem Landschaftsraum lässt sich das Gebiet der Gemeinde Markgrafneusiedl sowie Bereiche der Gemeinde Deutsch-Wagram zuordnen. Die großflächige weite Landschaft ist durch Landwirtschaft geprägt. Sie ist durch Brachen, Raine und Gehölzgruppen stärker strukturiert als das Marchfeld.

Der von Nordwest nach Südost verlaufende Landschaftsteilraum Teichkette (im Plan schematisch abgegrenzt) beginnt nördlich des Siedlungskörpers von Gerasdorf und zieht sich durch das Wiener Stadtgebiet bis in den Raum Groß-Enzersdorf und Raasdorf. Teiche, die aus ehemaligem Schotterabbau hervorgegangen sind werden zum Baden oder Fischen genutzt. Viele Teiche sind nicht frei zugänglich und werden von parzellierten Grundstücken mit Badehütten gesäumt. Verfüllte Schottergruben, die zu Deponien aufgeschüttet wurden, bilden weithin sichtbare Erhebungen. Da die ebene Landschaft der Siedlungsentwicklung keine natürlichen Grenzen setzt, breitet sich die Bebauung nach allen Richtungen aus.

Die Gesamtheit der Kulturlandschaft Marchfeld umfasst die großteils noch weite, offene Landschaft, welche sich vom Bisambergvorland im Nordwesten über das Gebiet des Planungsraumes bis nach Groß-Enzersdorf im Südosten erstreckt. Ein weiteres Charakteristikum ist die klare Abgrenzung von Ortskernen und Siedlungsrändern. Zwischen verstreut liegenden Einfamilienhausgebieten, Gewerbeansiedlungen und alten Ortskernen wird der Raum für intensive Landwirtschaft (Glashauskulturen) genutzt. Zugeordnet werden können die folgenden Funktionen:

Landschaftsraum 2a – Niederterrasse Marchfeld:	hochwertige Landwirtschaft, Ökologie, Naherholung
Landschaftsraum 2b – Gerasdorfer Zwischenlandschaft:	Landwirtschaft, Siedlung, Erholung, Infrastruktur
Landschaftsraum 2c – Sandbodenzone Marchfeld:	Landwirtschaft, Ökologie, Schotterabbau
Landschaftsraum 2d – Teichkette:	Naherholung, Ökologie

Landschaftsraum 3 - Donauraum

Dieser Raum umfasst den Nationalpark Donauauen und das Nationalparkvorland. Landschaftlich handelt es sich um eine Auenlandschaft mit größeren landwirtschaftlich genutzten Freiflächen, die von ausgeprägten Waldrändern begrenzt werden. Dieser Raum umfasst die lobaunahen Bereiche des 22. Wiener Bezirks sowie den südlich der B3 gelegenen Bereich der Gemeinde Groß-Enzersdorf. Zugeordnet werden können die folgenden Funktionen:

Landschaftsraum 3a – Naturraum Donauraum (Nationalpark):	Ökologie, Naherholung
Landschaftsraum 3b – Nationalparkvorland:	Naherholung, naturnahe Landwirtschaft

Über die bereits beschriebenen landschaftsräumlichen Einheiten hinaus ergeben sich noch weitere linear wirksame Freiraumachsen mit dem Schwerpunkt Erholung entlang der Radrouten und Wanderwege und der Grünzüge, die sich in das Stadtgebiet hinein ziehen.

Ausgewiesen werden weiters die „Besondere Eignungszone für Landwirtschaft“, die jene Flächen umfasst, die in Wien der Kategorie 1 des AgSTEP entsprechen und in Niederösterreich gemäß regionalem Raumordnungsprogramm als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen sind.

Mit der Ausweisung „Teichkette“ wird die Bedeutung einer funktionellen und gestalterischen Vernetzung der Teichlandschaft visualisiert.

Im Leitbild dargestellt sind weiters die für die angestrebte landschaftliche Vernetzung von Wien mit dem Umland wesentlichen Bereiche. Es werden wichtige Grünverbindungen und Freizeit- und Erholungsachsen bzw. -bereiche (Marchfeldkanal / Rußbach, Eurovelo / Rundumadam) ausgewiesen.

Räumliches Leitbild

Das Räumliche Leitbild enthält die raumordnungsrelevanten Zielvorstellungen für den Planungsraum.

Es werden Entwicklungsachsen ausgewiesen, die sich an den bestehenden Zielvorstellungen der Länder – STEP 05 und w.i.n. Strategie Niederösterreich orientieren. Für beide Bundesländer und mit Blick auf die vorliegende Aufgabenstellung von besonderer Bedeutung sind die Entwicklungsachsen B7, B8 und Marchegger Ast.

Zusätzlich zu den bestehenden Siedlungsgrenzen werden weitere Siedlungsgrenzen unter besonderer Berücksichtigung der landschaftsrelevanten Zielsetzungen und mit Blick auf die kommunalen Zielvorstellungen ausgewiesen. Eine Unterscheidung hinsichtlich des Rechtsstatus erfolgt nicht. Im Räumlichen Leitbild werden z.T. unterbrochene Entwicklungsachsen ausgewiesen: Raum Brünner Straße, Raum B8 und Raum Marchegger Ast bis Pysdorf.

Die im Plan dargestellten, vorrangigen funktionalen Entwicklungsziele werden für die niederösterreichischen Gemeinden ohne konkreten Raumbezug innerhalb der Gemeinde dargestellt. In Wien erfolgen die Darstellungen für die Potenzialflächen Siemens-Alissen, Flugfeld Aspern, Hausfeld – Quadenstraße, Donaufeld und Süßenbrunn.

Es gibt die folgenden Kategorien an funktionalen Entwicklungszielen: Industrie, Bildung, Handel / Gewerbe / Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Landwirtschaft, Verkehr / Logistik, Wohnen und Freizeit / Tourismus.

Die bereits im Leitbild Landschaft enthaltenen Zielvorstellungen zu Grünzonen, Grünachsen und landwirtschaftlichen Vorrangzonen werden in das Räumliche Leitbild integriert. Zusätzlich ausgewiesen werden ländlich strukturierte Zonen.

Zusätzlich erfolgen mit Blick auf Landschaft bzw. Freiraum weitere Ausweisungen bzw. Kenntlichmachungen:

In der Kategorie Schutz-/ Schon- und Erhaltungsräume werden die bestehenden Natura 2000-Gebiete und der Nationalpark Donau-Auen dargestellt. Wald wird aus technischen Gründen nur dort dargestellt, wo sich dieser außerhalb der vorgenannten Bereiche befindet.

Mit dargestellt werden bestehende freiraumbezogene Flächenwidmungen in Wien und Niederösterreich sowie die Rohstoffabbaugebiete gemäß regionalem Raumordnungsprogramm.